

WIE KANN ICH MICH ENGAGIEREN?



- **Setz dich für ein Europa der Menschenrechte ein und geh bei der nächsten Europawahl für die Menschenrechte wählen!** Die Zusammensetzung des Parlaments und anderer Repräsentationsorgane ist entscheidend dafür, welche Beschlüsse getroffen werden und damit auch, welche Gesetze und Ziele festgelegt werden. Motiviere auch deine Freund_innen und Familie, für die Menschenrechte zur Wahl zu gehen.
- **Gründe oder unterstütze eine europäische Bürgerinitiative:** Eine Initiative kann auf der Website der Europäischen Kommission gestartet werden. Wenn 1 Million Unterschriften erreicht sind, muss sich die Kommission mit dem Anliegen beschäftigen.



- **Sprich mit anderen:** z. B. mit deiner Familie oder Freund_innen über Menschenrechte, Klimawandel und die EU. Ein Anfang kann es auch sein, Informationen darüber in sozialen Netzwerken und Messengern weiterzuleiten.
- **Wende dich an deine Landtags-, Bundestags-, Europaabgeordneten:** Zum Beispiel durch einen Brief oder eine E-Mail. Die Abgeordneten wollen in ihrem Wahlkreis wiedergewählt werden. Wenn sich viele Leute mit einem Anliegen an sie wenden, haben sie also auch ein Interesse daran, darauf zu reagieren.



- **Engagiere dich in Organisationen:** Schau dich um, welche Organisationen und Initiativen es gibt, die deine Anliegen vertreten. Es gibt viele Gruppen in zahlreichen Städten, an denen du dich beteiligen kannst. Oder du gründest selbst eine lokale Gruppe einer Organisation. Sie unterstützt dich dabei. Auch ohne Mitglied zu werden, kannst du an einzelnen Aktionen teilnehmen. Halte dich auf dem Laufenden!
- **Nimm an Demos teil, unterschreib oder starte Petitionen:** Es gibt zahlreiche Demonstrationen zu verschiedenen Themen, gerade vor Wahlen. Wichtig ist dabei, sich genau zu informieren, wer dahintersteht und was genau gefordert wird. Natürlich kannst du auch selbst eine Demonstration organisieren.

WELCHE RECHTE HABE ICH?



Versammlungsrecht

(Art. 20 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte/AEMR, Art. 8 Grundgesetz/GG)

- Schule schwänzen? Nein, es gibt eine gesetzliche Schulpflicht. Du kannst aber mit der schriftlichen Erlaubnis deiner Eltern eine Beurlaubung beantragen (wenn du minderjährig bist).
- Versammlungen müssen angemeldet werden, wenn sie keine Spontanversammlungen sind (§19 VersG).

Recht auf freie Meinungsäußerung

(Art. 19 AEMR, Art. 5 GG)

Vereinigungsrecht

(Art. 20 AEMR, Art. 9 GG)

- Mitglied in Vereinen und Organisationen werden: Wenn du unter 18 Jahren alt bist, benötigst du eine Bestätigung deiner Eltern.
- Du kannst lokalen Gruppen vieler Vereine und Organisationen beitreten. Falls es noch keine Gruppe in der Nähe gibt, kannst Du mit Unterstützung des Vereins selbst eine gründen.

Wahlrecht

Art. 38 GG, Art 21 AEMR, für die EU Art. 22 (2) AEUV; Das Wahlrecht gilt für die Bundestags- und Europawahl ab 18 Jahren; für Landtags- und Kommunalwahlen ab 16 Jahren – je nach Bundesland.